

Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Nord 41

Abwägungstabelle

- Kenntnisnahmeverschickung vor öffentlicher Auslegung am 29.12.2022
- Öffentliche Auslegung vom 27.06.2023 bis 01.08.2023
- Verschickung zum Verzicht auf den Arbeitskreis II vom 07.08.2023 bis 18.08.2023

§ 13 BauGB	
§ 13a BauGB	x
§ 12 BauGB	

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind zum Bebauungsplanentwurf insgesamt 2 Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen.

Die Tabelle enthält die Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie zu Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange (TöB) im Rahmen der Kenntnisnahmeverschickung.

Der Bebauungsplan wurde parallel zur Kenntnisnahmeverschickung an die TöBs vom bezirklichen Rechtsamt (RA) rechtsgeprüft. Wesentliche Änderungen der Planinhalte ergaben sich dadurch nicht. In Abstimmung mit dem Rechtsamt wurden insbesondere die Festsetzung Nr. 5 (Einzelhandel) in der Formulierung angepasst sowie die Festsetzung Nr. 14 und Nr. 15 (Entwässerung) ebenfalls unter Rücksprache mit den zuständigen Dienststellen geändert.

Weiterhin wurde unter Festsetzung Nr. 8 (Höhe von Dachaufbauten) eine Kennzeichnung mit dem Buchstaben „e“ aufgenommen, nachdem es wegen Brandschutzbestimmungen und Umsetzung von erneuerbaren Energien/ Gebäudekühlung vom WBZ Hinweise auf möglicherweise erforderliche Ausnahmen gab. Im Anschluss der öffentlichen Auslegung wurde die Kennzeichnung „e“ auch auf den 4-geschossigen Gebäudeteil übernommen. Eine erstmalige oder stärkere Berührung von Belangen ist dadurch nicht begründet.

Nachfolgend die Stellungnahmen im Einzelnen. Der originale Wortlaut wurde überwiegend beibehalten.

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>ID: 1033</p> <p>Eingereicht am: 31.07.2023</p>	<p>Verfahrensname: Barmbek-Nord41 Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung Eingereicht von: Privatperson, Am Eisenwerk 11 Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p> <p>Probleme/ Kritik:</p> <p>1. Abriss alter Bausubstanz wirklich kostengünstiger?</p> <p>2. Erhöhtes Verkehrsaufkommen ist zu erwarten, eh schon gefährliche Strassenkreuzung Saarlandstrasse/Wiesendamm auch bedingt durch die zu dichte Bebauung Edekeausgang an der Kreuzung. Gefahrenknotenpunkt... Schüler/ Fussgänger / Rollstuhlfahrer/ Fahrradfahrer ... drängen sich am kleinen Streifen vor der Ampel.</p> <p>Lösungsansatz zur Entzerrung: einen Fussgänger/ Fahrradsteg über den Barmbeker Stichkanal, der vom neuen Gebäude/Vorplatz hinter</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu den Planungszielen des Bezirks gehörte es, die vielfältigen Potenziale dieses Ortes in direkter Lage zum Barmbeker Stichkanal zu heben, eine Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit zu generieren, neue Freiflächen zu schaffen sowie durch Nachverdichtung gleichzeitig einen attraktiven Arbeitsstandort zu entwickeln. Für die Umsetzung war eine Neuordnung des Grundstücks planungsrechtlich erforderlich. Zur Ermittlung der optimalen städtebaulichen und hochbaulichen Konfiguration, der Dichte und Höhenentwicklung sowie der Erschließungsmöglichkeiten hat die städtische Sprinkenhof GmbH in 2018/2019 ein städtebaulich-hochbauliches Gutachterverfahren durchgeführt. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf sichert nun das dort ausgewählte städtebauliche Konzept planungsrechtlich ab. Im Rahmen der neuen Ausweisungen ergibt sich grundsätzlich eine Wertsteigerung des in den Geltungsbereich einbezogenen Grundstücks. Hochbauliche Kostenbilanzierungen, die einen Vergleich zwischen vorhandenem Gebäudebestand und Neubau beinhalten, sind nicht Bestandteil von Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung der sog. „Träger öffentlicher Belange“ gemäß § 4 Baugesetzbuch wurden dahingehend keine Bedenken von den zuständigen Dienststellen geäußert, so dass ein Verkehrsgutachten auch nicht erforderlich war. Aufgrund von Größe und Zuschnitt des Grundstücks ist davon auszugehen, dass bei Umsetzung des Bauvorhabens ca. 80 Pkw-Stellplätze in der Tiefgarage untergebracht würden. Von wesentlichen Störungen des Verkehrsflusses am Wiesendamm ist vor diesem Hintergrund nicht auszugehen. Da es sich beim Bebauungsplan Barmbek-Nord 41 um einen sog.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>dem Edeka Gebäude evtl auch gleich über die Saarlandstrasse direkt in den Stadtpark führt...</p> <p>Ziel ist die Entzerrung der Verkehrsdichte an der jetzigen problematischen Kreuzung</p> <p>3. Bauhöhe begrenzen auf übliche Wohngebäudehöhe 5-6 Stockwerke</p> <p>4. öffentlich zugängiger Platz mit Ruheplätzen , Bänken und Grünflächen</p> <p>5. Parkplätze nur in einer Tiefgarage</p> <p>6. Gebäudebegrünung, Gründach, Fassadenbegrünung</p>	<p>„Angebotsbebauungsplan“ handelt, werden Details zur Erschließung regelhaft auf der nachgelagerten Ebene der Baugenehmigung, wenn die schlussendliche Erschließungsplanung und die Nutzung des Gebäudes feststehen, geklärt.</p> <p>Zur Ermittlung der optimalen städtebaulichen und hochbaulichen Konfiguration, der Dichte und Höhenentwicklung sowie der Erschließungsmöglichkeiten hat die städtische Sprinkenhof GmbH in 2018/2019 – wie zuvor erwähnt - ein städtebaulich-hochbauliches Gutachterverfahren durchgeführt. Das von der Jury ausgewählte städtebauliche Konzept, das nun über die Festsetzungen des Bebauungsplans gesichert wird, sieht einen Hochpunkt mit 13 Geschossen sowie einen Gebäudekörper mit zwei bis sechs Geschossen vor. Durch diese städtebauliche Dichte wird entlang des Barmbeker Stichkanals die Ausbildung einer öffentlich zugänglichen, großzügigen Platzfläche bei gleichzeitiger Nachverdichtung des Grundstücks entsprechend der Anforderungen an einen modernen Arbeitsstandort – in unmittelbarer Nähe zu einer Schnellbahnstation – möglich. Die bauliche Dichte ist für die zentrale Lage innerhalb einer Metropole angemessen. Das Konzept trägt dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden Rechnung. Auch berücksichtigt der Bebauungsplan durch die festgesetzte städtebauliche Dichte die vom Hamburger Senat beschlossenen „Leitlinien zur lebenswerten kompakten Stadt“.</p> <p>Die Parkplätze sind gemäß § 2 Nr. 11 der Verordnung in einer Tiefgarage unterzubringen. Geringfügige Ausnahmen sind u.a. möglich für behindertengerechte Stellplätze.</p> <p>Zur Begrünung der Dachflächen und zur Begrünung einzelner Fassadenteile sind Festsetzungen im Bebauungsplan enthalten/Vorgesehen. Weiterhin finden sich auch Festsetzungen zur Begrünung und Gestaltung der Freiflächen.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>ID: 1032</p> <p>Eingereicht am: 16.07.2023</p>	<p>Verfahrensname: Barmbek-Nord41 Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung Eingereicht von: Privatperson, Am Eisenwerk Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p> <p>Da ich nahe der neuen Bebauung wohne, möchte ich, dass folgende Sachen beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn noch mehr Leute hier sind, kommt auch mehr Verkehr. Da ich an der Kreuzung Saarlandstraße fast schon übergefahren wurde, muss die verbessert und sicherer gemacht werden, wenn noch mehr Verkehr kommt. • Ich habe gesehen, dass ein Hochhaus gebaut wird. Ich möchte, dass das Hochhaus nicht so hoch wird und nicht über die Baumkronen raus guckt. Wir haben in Barmbek schon zwei hässliche Hochhäuser, die man sogar aus dem Stadtpark aus sieht, das ist wirklich nicht schön. 	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung der sog. „Träger öffentlicher Belange“ gemäß § 4 Baugesetzbuch wurden zu den zu erwartenden Verkehren im Grundsatz keine Bedenken von den zuständigen Dienststellen geäußert so dass ein Verkehrsgutachten auch nicht erforderlich war. Aufgrund von Größe und Zuschnitt des Grundstücks ist davon auszugehen, dass bei Umsetzung des Bauvorhabens ca. 80 Pkw-Stellplätze in der Tiefgarage untergebracht würden. Von wesentlichen Störungen des Verkehrsflusses am Wiesendamm oder einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit ist vor diesem Hintergrund nicht auszugehen. Da es sich beim Bebauungsplan Barmbek-Nord 41 um einen sog. „Angebotsbebauungsplan“ handelt, werden Details zur Erschließung regelhaft auf der nachgelagerten Ebene der Baugenehmigung, wenn die schlussendliche Erschließungsplanung und die Nutzung des Gebäudes feststehen, geklärt.</p> <p>Zu den Planungszielen des Bezirks gehörte es, die vielfältigen Potenziale dieses Ortes in direkter Lage zum Barmbeker Stichkanal zu heben, eine Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit zu generieren, neue Freiflächen zu schaffen sowie durch Nachverdichtung gleichzeitig einen attraktiven Arbeitsstandort zu entwickeln. Zur Ermittlung der optimalen städtebaulichen und hochbaulichen Konfiguration, der Dichte und Höhenentwicklung sowie der Erschließungsmöglichkeiten hat die städtische Sprinkenhof GmbH in 2018/2019 ein städtebaulich-hochbauliches Gutachterverfahren durchgeführt. Das von der Jury ausgewählte städtebauliche Konzept, das nun über die Festsetzungen</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<ul style="list-style-type: none"> • Ich habe gesehen, dass jetzt schon viele Bäume am Ufer gefällt wurden. Das kann ja wohl nicht Ihr Ernst sein! Ich bin sehr verärgert darüber, weil die Natur die Bäume braucht zum Beispiel die Vögel und wir Menschen ja auch. Schon mal was von Klimawandel und Naturschutz gehört? Ich möchte nicht, dass noch Bäume gefällt werden, auch nicht für die Baustelle, dann muss man halt weniger bauen. • Auch das Ufer sollte schöner gestaltet werden. Die Betonwände weg und mehr Grün und Natur wie im Stadtpark. 	<p>des Bebauungsplans gesichert wird, trägt den vorgenannten Planungszielen des Bezirks Rechnung. Durch die städtebauliche Dichte und die Ausbildung des 13-geschossigen Hochpunktes wird entlang des Barmbeker Stichkanals die Generierung einer öffentlich zugänglichen, großzügigen Platzfläche bei gleichzeitiger Nachverdichtung des Grundstücks entsprechend der Anforderungen an einen modernen Arbeitsstandort möglich. Die bauliche Dichte ist für die zentrale Lage innerhalb einer Metropole angemessen. Das Konzept trägt dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden Rechnung. Auch berücksichtigt der Bebauungsplan durch die festgesetzte städtebauliche Dichte die vom Hamburger Senat beschlossenen „Leitlinien zur lebenswerten kompakten Stadt“.</p> <p>Zur Umsetzung der oben erläuterten bezirklichen Planungsziele war die Fällung einzelner Bäume unvermeidbar. Unvermeidbare Baumfällungen werden durch Ersatzpflanzungen gem. § 7 der Hamburgischen Baumschutzverordnung (BaumschutzVO) ausgeglichen, soweit Neupflanzungen unter Berücksichtigung der Grundstücksverhältnisse möglich sind. Ist der erforderliche Umfang an Ersatzpflanzungen auf dem Grundstück nicht umsetzbar, wird eine Ersatzzahlung getätigt, die zweckgebunden der Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Werte und Funktionen des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes dient. Neben der BaumschutzVO wurden die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) berücksichtigt. Zudem können vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG umgesetzt werden. Diese sogenannten CEF-Maßnahmen (measures that ensure the continued ecological functionality) dienen der Erfüllung der ökologischen Funktionen der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten und kommen den am Eingriffsort vorkommenden Tierarten zugute.</p> <p>Der Bebauungsplan enthält Festsetzungen zur naturnahen und standortgerechten Entwicklung der Böschungsbereiche entlang des</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<ul style="list-style-type: none"> • Ich wünsche mir eine Einsatz Stelle für mein SUP. 	<p>Barmbeker Stichkanals. Das Ziel ist die langfristige Entwicklung eines mehrschichtigen Gehölz- und Baumbestandes. Darüber hinaus lässt der Bebauungsplan eine bis zu 21 m breite Freitreppe innerhalb des Böschungsbereiches zu, die den Zugang zum Wasser ermöglichen soll. Der Zugang zum Wasser ist ein Bestandteil des in 2018/2019 durch die Sprinkenhof GmbH durchgeführten städtebaulich-hochbaulichen Gutachterverfahrens.</p> <p>Renaturierungsmaßnahmen entlang des Barmbeker Stichkanals, die eine Entfernung des Uferverbaus berücksichtigen, sind nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Der Bebauungsplan ermöglicht eine bis zu 21 m breite Freitreppe innerhalb des Böschungsbereiches entlang des Barmbeker Stichkanals, die den Zugang zum Wasser ermöglichen soll. Details zur Ausgestaltung der Freitreppe werden regelhaft auf der nachgelagerten Ebene der Baugenehmigung geklärt.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>ID: 1031</p> <p>Eingereicht am: 19.01.2023</p>	<p>Verfahrensname: Barmbek-Nord41 Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB Institution: BUKEA-Wasser, Abwasser und Geologie Abteilung: W1/2 - Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p> <hr/> <p><u>Stellungnahme BUKEA/W12</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des AKI wurde bereits kommuniziert, dass das dauerhafte Absenken von Grundwasser, wie etwa durch Drainagen oder sonstige Maßnahmen, unzulässig ist. Dies wurde im AKI zwar zur Kenntnis genommen, eine Würdigung in Verordnung und Begründung findet aber aktuell noch nicht statt. Dies ist entsprechend der nachstehenden Bausteine nachzuholen. 	<p>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt:</p> <p>Die Festsetzung wurde in Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen in die Verordnung übernommen. Ebenso wurde die Begründung entsprechend ergänzt.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Verordnung: <i>„Bauliche und technische Anlagen, wie zum Beispiel Drainagen, die zu einer dauerhaften Absenkung des vegetationsverfügbaren Grundwassers führen, sind unzulässig.“</i> Textbaustein: <i>„Eine Absenkung des Grund- bzw. Stauwasserspiegels kann zur Schädigung der bestehenden Vegetation führen. Um eine Schädigung des Wasserhaushalts und damit eine Schädigung des Naturhaushalts zu vermeiden, sind dauerhafte Grundwasserabsenkungen unzulässig. Ziel der Festsetzung ist die Vermeidung dauerhafter Veränderungen des oberflächennahen, pflanzenverfügbaren obersten Grund- bzw. Stauwassers durch bauliche und technische Maßnahmen, die zu einer Absenkung dieses Wasserspiegels führen würden. Sie dient dem Schutz des an diese Standortbedingungen angepassten Vegetationsbestands. Mit dieser Festsetzung werden für die Planungsumsetzung geeignete technische Bauausführungen zum Erhalt der anstehenden Wasserverhältnisse gewährleistet. Ringdrainagen würden demgegenüber zu einer Absenkung des pflanzenverfügbaren Grund- bzw. Stauwassers führen.“</i></p> <ul style="list-style-type: none"> In Bezug auf die vorgesehene Fassadenbegrünung ist das Folgende in der Begründung unter Kap. 5.9.2, S. 44 zu ergänzen: <i>„Die regelhafte Verwendung von Trinkwasser für die Bewässerung von Fassadenbegrünungen ist dabei auszuschließen. Bodengebundene Systeme sind zu bevorzugen, da sie ihren Wasserbedarf über die unversiegelte Fläche decken können. In der Pflanzenwahl sind solche Arten zu wählen, die sich durch einen geringen Wasserbedarf auszeichnen und somit gegenüber Trockenphasen resistenter sind.“</i> 	<p>Nach Rücksprache mit N/SL3 wurde von einer Aufnahme des Textbausteins in der Begründung abgesehen, da sich das festgesetzte Fassadengrün auf Dachflächen anschließt und eine „traditionelle“ Bodengebundenheit nicht vorliegt.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
ID: 1029	Verfahrensname: Barmbek-Nord41	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Eingereicht am: 17.01.2023	Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB Institution: BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Abteilung: LP Planunterlage: Gesamtstellungnahme	
	Begründung S. 48: LP 21 empfiehlt die Formulierung "Um das daraus resultierende Risiko der Tötung nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch Vogelschlag zu minimieren [...]" anzupassen und dahingehend zu schärfen, dass es sich bei der Festsetzung um eine Vorsorgemaßnahme handelt. Laut Artenschutzfachbeitrag ist nicht von einem erhöhten Tötungsrisiko auszugehen.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Begründung wurde entsprechend ergänzt.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
ID: 1030 Eingereicht am: 17.01.2023	Verfahrensname: Barmbek-Nord41 Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB Institution: BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Abteilung: LP Planunterlage: Gesamtstellungnahme	
	Zur Verordnung: LP21 empfiehlt in Ermangelung einer Rechtsgrundlage auf die Festsetzung einer gedrosselten Ableitung des Niederschlagswasser in §2 Nr. 14 zu verzichten. Zudem wird empfohlen auf die Formulierung „nach Maßgabe der zuständigen Stelle“ zu verzichten, da diese Anforderung bereits durch § 7 i. V. m. § 11a Abs. 1 und 3 HmbAbwG geregelt ist.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Festsetzung (Nr. 14) wurde in Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen sowie entsprechend der bezirklichen Rechtsprüfung angepasst. Parallel wurde das Oberflächenentwässerungskonzept entsprechend überarbeitet und ebenfalls mit den zuständigen Dienststellen abgestimmt. Eine Umsetzung wird über den zugehörigen städtebaulichen Vertrag abgesichert.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
ID: 1028 Eingereicht am: 17.01.2023	Verfahrensname: Barmbek-Nord41 Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB Institution: BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Abteilung: LP Planunterlage: Gesamtstellungnahme	
	Verordnung § 2 Nr. 20: Auf die Festsetzung der Wellenlänge für artenfreundliche Beleuchtung kann verzichtet werden, da diese Angabe herstellerseitig unüblich ist und die Überwachung nur mit teuren und aufwendigen Messinstrumenten möglich ist. Die Festlegung der Farbtemperatur ist ausreichend, da diese stark mit verträglichen Wellenlängen korreliert. Dementsprechend sollte auch die Begründung angepasst werden.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Festsetzung wurde entsprechend der gängigen Standardformulierung angepasst.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
ID: 1027 Eingereicht am: 16.01.2023	Verfahrensname: Barmbek-Nord41 Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB Institution: BUKEA-Wasser, Abwasser und Geologie Abteilung: W1/2 - Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft Planunterlage: Gesamtstellungnahme	
	BUKEA W24 bittet entsprechend der unten angeführten Stellungnahme vom 02.11.2020 um die Anpassung und Abstimmung des Entwässerungskonzeptes: Die BUKEA / W24 nimmt zur Entwässerungsplanung (Stand 08.04.2020) wie folgt Stellung: Im Entwässerungskonzept wird für die Treppenanlage nur ein 5-jährliches Regenereignis mit der Dauerstufe 5 Minuten angesetzt. Die Vorgabe der Wasserwirtschaft aus dem Bezirk von 17 l/s*ha bezieht sich jedoch auf ein 30-jährliches Regenereignis. Grundsätzlich wäre	Der Stellungnahme wird gefolgt. Das Entwässerungskonzept wurde in Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen überarbeitet und angepasst. Die Umsetzung ist über den städtebaulichen Vertrag abgesichert.

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>daher für diese Fläche das 30-jährlichen Regenereignis mit der Dauerstufe 5 Minuten anzusetzen. Diese abweichende Vorgehensweise ist mit der bezirklichen Wasserwirtschaft abzustimmen. Falls diese Vorgehensweise keine Zustimmung der Wasserwirtschaft findet, muss das Entwässerungskonzept entsprechend angepasst werden.</p> <p>Der Klimawandel wird vielfältige Auswirkungen, wie steigendes Risiko von Hitze- und Trockenperioden einerseits und vermehrte Starkregenereignisse andererseits haben. Um Schäden durch Starkregen zu vermeiden und gleichzeitig die Verringerung der städtischen Hitzeeffekte auszunutzen ist die vorgelegte Planung unter Berücksichtigung der Regen-Infra-Struktur-Anpassung (RISA), die im Klimaplan verankert ist, weiter zu verfeinern.</p> <p>Hierfür ist ein möglichst großer Anteil des notwendigen Überflutungsvolumens (= (Volumen Formel 21 - Volumen Formel 22) nach DIN 1986-100:2016-12) oberflächlich auf den Hofflächen zurückzuhalten, so dass bei Starkregen ein Einstau dieser Flächen möglich ist und so zur Verdunstung des Niederschlagswassers beigetragen wird. Es ist bei der Modellierung der Geländeoberkanten darauf zu achten, dass kein Niederschlagswasser in die Gebäude eindringen kann und keine oberflächliche Ableitung in das Gewässer ohne die geforderte Drosselung erfolgt.</p> <p>Der Notüberlauf im Drosselschacht ist durch einen Notüberlauf auf die freie Geländeoberfläche zu ersetzen. Durch den Notüberlauf im Drosselschacht kann eine Funktionseinschränkung der Drossel nicht sofort festgestellt werden, was dazu führen kann, dass die Drosseleinrichtung und damit die Einleitungsmengenbegrenzung dauerhaft umgangen werden.</p> <p>Das Entwässerungskonzept ist entsprechend anzupassen und nach der abschließenden Abstimmung mit der BUKEA /W2 verbindlich in den städtebaulichen Vertrag als Anlage mit aufzunehmen.</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
ID: 1026 Eingereicht am: 09.01.2023	Verfahrensname: Barmbek-Nord41 Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB Institution: Bezirksamt Hamburg-Nord - MR 3 Abteilung: Fachamt Management des öffentlichen Raums Planunterlage: Gesamtstellungnahme	
	Stellungnahme MR31: <u>§2 Festsetzungen / Begründung/ Planbild – B-Plan BN 41</u> Nr.7: Das Gehrecht im Bereich der privaten Grünfläche ist derzeit nur über die Verordnung gesichert und nicht im Planbild dargestellt. Es wird darum gebeten zu prüfen ob hier eine Ergänzung im Planbild erfolgen kann. Nr.15: Auf der Platzfläche sind <i>mindestens</i> 5... Bäume zu pflanzen. Im Begründungstext sowie im Entwurf zur Freiflächenplanung sind 4 Bäume angegeben. Es wird um Prüfung und Anpassung gebeten. Nr.17: Die private Grünfläche soll mit Bäumen und Sträuchern ausgestattet werden: - zu ergänzen wären Art, Umfang und Qualität der Strauchpflanzung (Verordnung / Begründung) - im Entwurf zur Freiflächenplanung sind mittelkronige, nicht heimische Bäume, sowie Sorten dargestellt; dies entspricht nicht der geplanten Festsetzung. Es wird um Prüfung und Anpassung gebeten. (redaktionelle Anmerkung - die Reiter (Verordnung / Begründung) haben z.T. Bezeichnungen anderer B-Pläne)	<p>Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Gehrechte sind im Planbild korrekt dargestellt.</p> <p>Die Festsetzung wurde angepasst.</p> <p>N/SL3 hat Regelungen und Vorgaben zur Freiflächenplanung abgestimmt. Ergänzende Regelungen werden über den städtebaulichen Vertrag gesichert.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>ID: 1025</p> <p>Eingereicht am: 05.01.2023</p>	<p>Verfahrensname: Barmbek-Nord41 Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB Institution: 50Hertz Transmission GmbH Abteilung: Netzbetrieb Planunterlage: Gesamtstellungnahme Datei: Angehängte Dateien</p> <p>Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Nord 41 (Wiesendamm 30) der Freien und Hansestadt Hamburg</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>